

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006,  
Art. 27 Abs. 2 KAG

## **Swiss Life Funds (CH) Equity Global Protect Enhanced**

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts  
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

betreffend

Aufhebung der Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3"

Bezugnehmend auf die Mitteilung an die Anleger vom 30. September 2024 betreffend die Beschränkung des Anlegerkreises auf einen einzigen Anleger und die damit einhergehenden Bestimmungen werden die Anleger hiermit über die Aufhebung der Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" informiert.

### **Bestätigung der Depotbank**

Die UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, bestätigte am 14. Januar 2025 der Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, dass keine Anteile der Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" mehr im Umlauf sind, und dass die Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" definitiv geschlossen sind und keine neuen Anteile der Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" mehr ausgegeben werden können.

### **Bestätigung der Prüfgesellschaft**

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft, bestätigte am 5. Februar 2025 der Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, dass die Aufhebung der Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Weiter bestätigte die PricewaterhouseCoopers AG, dass keine Hinweise vorhanden sind, dass der Beschluss der Aufhebung und die Mitteilung an die Anleger über die Aufhebung der Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" nicht angemessen oder nicht im Einklang mit dem Fondsvertrag gewesen wären. Schliesslich hat die PricewaterhouseCoopers AG keine Hinweise erhalten, dass nach der Aufhebung der Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" noch Anleger in den Anteilsklassen "I-A2" und "R-A3" verblieben wären.

\*\*\*

Gegen die Aufhebung einer Anteilsklasse ist das Einwendungsrecht des Anlegers gemäss Art. 40 Abs. 3 KKV i.V.m. Art. 27 KAG und gemäss § 6 Ziff. 2 i.V.m. § 26 Fondsvertrag ausgeschlossen.

Dieser Publikationstext wird am 6. Februar 2025 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)) veröffentlicht.

Der Fondsvertrag mit Anhang sowie der Jahresbericht können bei der Fondsleitung und der Depotbank kostenlos bezogen werden.

Zürich, 6. Februar 2025

### **Die Fondsleitung**

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

### **Die Depotbank**

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich